

Daniel Heinz und der Münsterturm

Autor(en): **Steck, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu Bestimmung der Ferien thut der Staats Schreiber vor M_nG_H den R_äthen den Anzug und zwar ohne daß für die Erndferien ein fixer Tag gesetzt seye. Für die Herbst-Ferien dann ist der erste Montag nach Verenen-Tag bestimmt. Actum d. 3. Octobris 1693.

N^a Sollen in Zukunft am Montag vor Verenae Tag bestimmt werden. Act. den 30^{ten} Aug. 1790.

Während der Dauer der Ernd- oder Herbst-Ferien, soll Niemanden weder für Gratificationen, Conceßionen, noch andere dergleichen Gnaden Sachen kein Acceß gegeben werden. Actum den 4. Sept. 1741.

In den Ferien sollen M_nG_H. außert an Mon- und Donstagen ohne dringende Noth noch vorfallende wichtige Geschäft, nicht versamlet werden.

A. F.

Daniel Heinz und der Münsterturm.

Von Prof. Dr. R. S t e c k.

Die verständnisvolle Würdigung, die Herr Dr. Alfred Zesiger im ersten Hefte dieses Jahrgangs dem Architekten und Bildhauer Daniel Heinz hat zuteil werden lassen, wird gewiss vielen willkommen gewesen sein, wie sie es mir war, der ich bisher die Arbeit dieses Künstlers auch nur oberflächlich gekannt hatte. Trat er doch gegen M a t t h a e u s E n s i n g e r und E r h a r d K ü n g , deren Werke sich dem Auge sofort aufdrängen, mehr in den Hintergrund. Und doch hat er Wichtiges und Schönes zu dem grossen Bau beigetragen, nämlich die Einwölbung des Mittelschiffs, dann die Anlage des hübschen Lettners zwischen Chor und Schiff, dessen ich mich noch gut erinnere. Es war ein erfreuliches Werk, wenn auch „stilwidrig“, Renaissance statt Gotik, was aber heutzutage weniger streng beurteilt wird als früher. Man musste es bedauern, dass dieser Lettner 1864 auf Betreiben der Liedertafel, der er für das Eidg. Sängerfest im Wege war, einfach beseitigt wurde, ohne irgend einen Ersatz, wie er doch an dieser Stelle nötig war und etwa durch ein schönes eisernes Gitter mit Türen, ohne den Blick in den Chor zu stören, leicht hätte gefunden werden können. Die Abbildung dieses Lettners, wie sie im Jahresbericht des Münsterbauvereins von 1905 enthalten ist, zeigt einen Künstler von feinem Geschmack, und die spätere Ausfüllung des ganzen Triumphbogens durch eine Glaswand mit ganz bar-

barischem Masswerk kommt nicht auf seine Rechnung, so wenig als die Bogen zwischen den Pfeilern des Mittelschiffs, die sich, wie Prof. R a h n seinerzeit schrieb, an den Pfeilern totlaufen, statt die schöne Parabellinie zu zeigen, die in der Blütezeit der Gotik Regel war. Das war schon von früher her so gewesen. Die Wölbung des Mittelschiffs mit den Rippen und dem Schmuck der Wappenschilder ist dagegen sein Werk und lobt den Meister.

Auch die Bildsäule der Gerechtigkeit am Hauptportal ist eine graziöse Gestalt, wie sie nur einem guten Künstler gelingen konnte. Da es damals galt, den protestantischen Standpunkt zu wahren und den an dieser wichtigen Stelle prangenden Heiligen, wahrscheinlich die Jungfrau Maria oder den Kirchenpatron St. Vinzenz zu ersetzen, so ist die Wahl dieser Justitia wohl zu verantworten, obgleich sie mit ihrer Wage das Motiv des Erzengels Michael, der über ihr stehend dieses ihm von Amts wegen gebührende Attribut führt, eigentlich überflüssig wiederholt. Aber den Arbeiten Künigs gegenüber, der schönen Puppenstube des jüngsten Gerichts, die heute wieder in ihrer farbigen Buntheit prangt, hat diese vornehme und feine Gestalt, wie Herr Dr. Zesiger mit Recht sagt, jedenfalls ihr Verdienst und wird hoffentlich ungekränkt auch künftig erhalten bleiben.

Nun aber der Turm und sein Ausbau. Für diesen ist nun Heinz verantwortlich, doch, wie sich zeigen wird, nur teilweise. Von ihm rührt die Weiterführung des Achtecks her. Er hat auch hier seine Kunst bewiesen, wie das prächtige Abschlussgewölbe mit den Renaissancewappen über dem alten unvollendeten Achteck beweist, das z. B. in dem Münsterwerk von B e r t h o l d H a e n d c k e und A u g u s t M ü l l e r vom Jahre 1894 bei Seite 84 abgebildet ist. Aber es war gar nicht sein Wille, damit den Turmbau abzuschliessen, sondern nur ein Zwang der Not.

Schon unmittelbar nach der Reformation, am 13. Oktober 1529, hatte der Rat beschlossen, einen Helm auf den Münster-turm zu machen,¹ und darunter konnte damals nur ein steiner-

¹) Nr. 144 der Urkunden im Münsterbuch von Stantz (1865), S. 279, aus dem Ratsmanual 223/115; bei Haendcke S. 34.

ner verstanden sein. Für diesen projektierten Helm hat dann 1575 Daniel Heinz eine Visierung gemacht.² Aber erst 1592 wurde es ernst mit der Sache. Am 30. Juli dieses Jahres beschloss der Rat einhellig: „bemelter Turm solle uf Form und Abriss, so Meister Daniel Heinz der Werkmeister gethan, und inen, den Burgern, fürzeit worden, gebuwen und usgemacht, ja gantzlich von Tag und Tag zum End gebracht werden.“³ Heinz war nämlich 1590 aus Basel nach Bern zurückgekehrt und 1591 sogar zum Bürger angenommen worden. Warum hat er nun das Werk nicht vollendet? Dr. Zesiger meint, seine Kräfte hätten nicht mehr hingereicht, denn er starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1596. Aber die vier Jahre, die er von dem Ausführungsbeschluss von 1592 an doch noch gelebt hat, hätten immerhin zugereicht, um das Werk tüchtig zu fördern. Davon hört man aber nichts, es muss also etwas anderes dazwischen getreten sein. Was das war, erfahren wir zwar nicht durch Haller oder Müsli, deren Aufzeichnungen nicht soweit reichen, wohl aber, was Dr. Zesiger entgangen ist, aus der Chronik von Michael Stettler. Der Band derselben, der die Jahre 1588—1616 umfasst, ist in der Originalhandschrift des Verfassers in meinem Besitz. Das Werk hat sich in meiner Familie von einer Urahne her, die eine geborne Stettler war, vererbt und enthält mehr und anderes als die gedruckte Chronik. Von dem betreffenden Bande besitzt das Staatsarchiv übrigens seit langem eine Abschrift. In dieser Chronik heisst es nun zum Jahre 1592, Fol. 219 b der Handschrift: „Erhöhung und Buw des Kilchthurms. Alls uff Sonntag penultima Julij die Ämpter vor Rhäten und burgern gesetzt, ward ouch domalen geraten, den Thurm der großen Kilchen inn der stadt Bern nach dem abriß, so Mr. Daniel Heintz der werckmeister gethan, ußzemen und zu vollenden; also kame ein Oberkeit inn großen costen, und dorfte doch harnach von dess geringen Fundaments und grundlags wegen den angefahren buw nitt ußfertigen.“ Also das alte Bedenken wegen der mangelhaften Fundamentierung des Turmes trat der Vollendung hindernd entgegen und nicht erst der Tod des

²) Stantz Nr. 160; Haendcke S. 37, nach R. M. 390/236.

³) Stantz Nr. 181; Haendcke S. 39, nach R. M. 424/70.

Meisters Heinz. Das hat übrigens auch schon Haendcke gewusst und S. 40 seines von Dr. Zesiger doch wohl unterschätzten Münsterwerkes⁴ nach dem Text der Kopie im Staatsarchiv angeführt.

Damit war nun dem Turmbau definitiv Einhalt geboten, und was noch folgt, war aus der Not geboren. Die vielen bereits gehauenen Werkstücke zum Achteck wurden den Erben von Heinz 1598 mit 15 000 Pfund, etwa 100 000 Franken heutzutage, bezahlt und gingen unter. Es blieb das Notdach, das bis in unsere Tage den unvollendeten Turm abgeschlossen hat. Für dessen Ausführung ist aber nicht Daniel Heinz verantwortlich; es war schon lange so.⁵ Das Werk blieb unvollendet, weil mit den Mitteln der damaligen Technik der Schaden nicht zu heben war. Erst die Verstärkung des Turmfundaments durch unterirdische Konterbogen und der Bogen zwischen Turm und Schiff durch eingespannte neue Bogen, wie

⁴) Der Vorwurf, den Dr. Z. S. 35 Anm. 4 Haendcke macht, dass seine Angaben fast alle ohne Quellenangabe dem älteren Münsterbuch von Stantz entnommen seien, scheint mir nicht schwer zu wiegen. Er hat doch, was Stantz selten tut, die Quellen ordentlich zitiert. Dagegen hätte er mit Erläuterungen etwas freigebiger sein können. Der Heimatort von Heinz, den die Akten „Reissmäl“ schreiben, nennt er „Brismael, jetzt Alanga“ (36, 117). Wo das lag, sagt er uns aber nicht, wahrscheinlich im Wälschtyrol.

⁵) Die Sache verhält sich nach Hændcke und Müller (S. 34, 38, 45, 83, 85) so: Schon zur Reformationszeit wurde das provisorische Dach aufgesetzt, das bis zum Ausbau bestanden hat. Die Stadtansicht von 1549 (Türler, Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 69) zeigt schon den Kirchturm mit dem grossen und den vier kleinen Ziegeldächern; im Treppentürmchen fand sich beim Ausbau die Jahreszahl 1556; im Turmknopf auf dem Mitteldache sogar 1528, wenn die Zahl richtig gelesen ist. Als Daniel Heinz etwa 1588 sein Achteckgewölbe einbaute, musste er die querliegenden Balken des Turmdaches in der Mitte ausscheiden, weil das Gewölbe mit seinem Scheitel höher kam. Die ausgeschnittenen Balkenstücke fanden sich sogar beim Ausbau noch im Turme vor. Wie provisorisch das Notdach gedacht war, sieht man daraus, dass die Balken des Dachstuhles zuerst nur mit Stricken zusammengebunden waren und erst später einen ordentlichen eisernen Verband bekamen. Der für den alten Turmhelm verantwortliche „Kunstreiche“ Meister ist also gar nicht Daniel Heinz, sondern etwa Peter von Biel, der 1520 und wieder 1543 als Werkmeister am Münster erwähnt wird. Heinz als den „Meister des alten stumpfen Münsterturms“ zu bezeichnen (Zesiger, S. 37) geht also jedenfalls nicht an. Er musste ihn, sehr gegen seinen Willen, so lassen, wie er eben war.

sie Dombaumeister August Beyer von Ulm ausgeführt hat, erlaubte es, das Achteck auszubauen und mit dem ursprünglich geplanten steinernen Helm zu krönen. Hätte es Heinz noch selber tun können, das Werk wäre zwar im Einzelnen verschieden geworden, aber nicht im Ganzen. In Haendkes Münsterwerk wird S. 84/85, wohl von seinem Mitarbeiter, dem Architekten August Müller, nachgewiesen, dass die von Daniel Heinz hinterlassenen Werkstücke etwa drei Viertel der Achteckhöhe ergeben hätten, dass also wenig mehr fehlte. Dann wäre der Helm gefolgt. Nur hätte der Turm dann ein höheres Achteck und einen niedrigeren Helm bekommen, ausserdem hätte Heinz jedenfalls seine gotische Formensprache angewandt und viele Renaissancemotive eingemischt. Daher urteilt das Münsterwerk, es sei gut gewesen, dass damals nichts daraus wurde.

Freilich, hierüber kann man verschiedener Meinung sein und Dr. Zesiger spricht sich am Schlusse ganz bestimmt dahin aus, dass ihm der alte Münsterturm lieber gewesen sei als der neue. Solche Stimmen habe ich schon mehr gehört. Der alte Münsterturm passte nach ihnen zum alten Bern. Trotzig und breit, wie ein aufrechter Bär, stand er da mitten in der Stadt und war zum Wahrzeichen derselben geworden. Aber ein feinerer Kunstsinn konnte doch über das Unbehilfliche und Mangelhafte dieses Werkes nicht hinwegsehen. Der Turm war ein Stummel, die hohen Masswerkfenster mit Laden verschlagen, solid aber plump. Das Münsterbuch von Stantz, das Dr. Zesiger ja sonst bevorzugt, sagt darüber S. 94 folgendes: „Vollends aber ist der Unfähigkeit und Geschmacklosigkeit durch die Dachung die Krone aufgesetzt worden. Eine solche stilllose, ordinäre Zimmermannsarbeit, unter aller Würde für ein solches Monument altdeutscher Baukunst, sollte bei der erwiesenen Einsicht der Behörden, die lieber den Bau aufhören, als stümperhaft fortsetzen lassen wollten, gewiss schon damals nur ein schützendes Provisorium vorstellen, um den Turm einstweilen seiner praktischen Bestimmung für den Gottesdienst übergeben zu können, bis sich etwa die Zeit zu seiner Vollendung wieder günstiger gestalten würde.“ Das scheint mir doch der richtigere Standpunkt zu sein. Dass der ausgebaute Münsterturm

kein Ideal ist, muss man zugeben, seinem Vorbild, dem Ulmer Münsterturm, der ein Riese gegen ihn ist, 161 Meter gegen 100, kommt er auch im Reichtum des Einzelnen nicht gleich. Uebrigens sieht er von der Kornhausbrücke aus bedeutend besser aus als von der Kirchenfeldbrücke, weil sich da die Treppentürmchen verschieben und schief wirken. Aber dem alten klotzigen Turm ist er doch unendlich überlegen, und wenn Meister Daniel Heinz wieder auferstände, wir glauben, er würde sich freuen, dass das ausgeführt und vollendet ist, was er zu seiner Zeit vergeblich gewollt hat.

Nachträge zu Daniel Heinz.

Der Bauvertrag mit Meister Daniel Heinz zur Wölbung des Langhauses und zur Erstellung des Chorlettners im Berner Münster.

Mitgeteilt von H. s. Morgenthaler.



In der letzten Nummer dieser Zeitschrift hat A. Zesiger dem Werkmeister an der St. Vinzenzenkirche Daniel Heinz I eine kleine Abhandlung gewidmet. Gestützt auf chronikalische Notizen, amtliche Akten und die Inschriften an den Bauteilen selbst gibt er eine Uebersicht über die Arbeiten des Meisters, welche in der Wölbung des Mittelschiffs samt dem Turmjoch, in der Erstellung des Lettners, in der Ausführung des nördlichen Nebenportals gegen den Platz und der Justitia am Hauptportal während der Jahre 1571—1575, und in der Weiterführung des Turmes nach seiner definitiven Uebersiedlung nach Bern bestanden haben. In Würdigung der künstlerischen Ausführung dieser Bauten, insbesondere des zierlichen, leider verschwundenen Lettners, des Gewölbes mit der kunstvollen Durchdringung seiner Rippen und den prachtvollen Schlusssteinen, sowie der lieblichen Gerechtigkeit kommt der Verfasser zum Schluss, die Bedeutung des Daniel Heinz sei für die Baugeschichte unseres Münsters grösser als man gemein-